



**Spital Thurgau**

PSYCHIATRISCHE DIENSTE



Fachstelle

**Gutachten und Jugendforensik**

© **Kinder- und Jugendpsychiatrie**

# Fachstelle Gutachten und Jugendforensik

## **Für wen wir arbeiten**

Auftraggeber für Gutachten sind Institutionen, also Gerichte (alle Instanzen), Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder Jugendanwaltschaften aus dem Kanton Thurgau und aus den umliegenden Kantonen.

In den familienrechtlichen Begutachtungen werden Eltern bzw. Familien mit Kindern im Alter bis ca. 14 Jahren (in Ausnahmen auch darüber hinaus) begutachtet.

Die jugendforensischen Begutachtungen und jugendforensischen Therapien im Auftrag von Jugendanwaltschaften können Straftäter bis ins jüngere Erwachsenenalter betreffen.



# Angebote

## Zivilrechtliche Gutachten

### **Familienpsychologische und kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten in familienrechtlichen Verfahren zu Sorgerecht, Obhut, Betreuungszeitenregelung, Erziehungsfähigkeit etc.**

In Trennungs- und Scheidungssituationen ergeben sich häufig langwierige, schwer lösbare Konflikte, die eine gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung notwendig machen. Die primäre Aufgabe des Gutachters als Berater des Gerichtes bzw. der KESB besteht darin, eine neutrale, fachlich und wissenschaftlich fundierte Einschätzung und daraus ableitbare Empfehlungen beizusteuern.

Zur Beantwortung der Fragen werden unter dem Aspekt des Kindeswohls zahlreiche Kriterien beurteilt, wie die Erziehungsfähigkeit der Eltern, die Beziehungen zwischen Eltern und Kind, die Bindung des Kindes an seine primären Bezugspersonen, die Bindungstoleranz und Förderkompetenzen der Eltern, die Kooperation und das Wohlverhalten der Eltern, die Stabilität und Kontinuität der Lebens- und Entwicklungsumstände sowie der Kindeswille.

In manchen Fällen kann vermittelnd auf eine Einigung hingearbeitet werden oder es können einstweilige Regelungen (z. B. Betreuungszeitenregelung) begleitend beurteilt werden (lösungsorientierte Interventionsgutachten).

Die besondere Herausforderung liegt darin, bei den innerhalb des Konfliktfeldes bestehenden Belastungen aller Beteiligten, die kindlichen Bedürfnisse aufzuzeigen und mögliche Lösungen darzustellen, die das Wohl der Kinder bestmöglich gewährleisten.

Wir bieten unterschiedliche Herangehensweisen (z.B. Statusgutachten, interventionelle Begutachtungen) und können sämtliche familienrechtlichen Fragestellungen aufgreifen.

## **Kindesschutz**

In Kindesschutzfällen mit zu klärender Kindeswohlgefährdung ergeben sich spezifische Fragestellungen, z.B. zu Kindesschutzmassnahmen und notwendigen Hilfen.

Im Rahmen von Fremdplatzierungen in einer Pflegefamilie oder in einer Institution (Heim) kann die Frage einer Rückführung erörtert werden.

### **Sonstige zivilrechtliche Aufträge**

Weitere Aufträge können die Frage einer stationären Unterbringung (z.B. in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik), mediativ-therapeutische Interventionen sowie andere Fragestellungen sein, welche eine kinder- und jugendpsychiatrische/familienpsychologische Expertise in familienrechtlichen Kontexten erfordern.

### **IV-Gutachten**

Gutachten zu beruflichen Massnahmen oder Geburtsgebrechen im Auftrag der Invalidenversicherung IV.



## **Strafrechtsgutachten**

Wird bei einem Jugendlichen ein Zusammenhang zwischen einer zu verhandelnden Straftat bzw. mehreren Delikten und einer möglicherweise bestehenden psychischen Störung oder Entwicklungsstörung vermutet, ist eine jugendpsychiatrische Begutachtung sinnvoll.

Die individuelle Symptomatik bzw. psychische Störung wird auf ihren Zusammenhang mit der einzelnen Tat überprüft und es wird festgestellt, ob das jeweilige Delikt im Zustand verminderter Schuldfähigkeit erfolgte.

Anschliessend erfolgt eine Abschätzung der Prognose für erneute Straftaten.

Dabei soll eine Brücke zwischen Jugendpsychiatrie und Justiz geschlagen werden, die ein besseres Verstehen des jugendlichen Täters und seiner Entwicklungsgeschichte ermöglicht.

Ziel ist eine individuelle Massnahmenempfehlung zur Risikoreduzierung (Schutz potentieller Opfer) und nicht zuletzt zur Verbesserung der Gesamtentwicklung des Jugendlichen.

## **Straftätertherapie**

Eine moderne, ganzheitliche und wissenschaftlich fundierte Tätertherapie basiert auf mehreren Säulen. Zum einen muss der Jugendliche in seiner gesamten Entwicklung betrachtet werden und Defizite, z. B. im Bereich der sozialen Kompetenz, der Selbstwirksamkeit und der Entwicklung einer zufriedenstellenden Lebensperspektive sollten möglichst ausgeglichen werden.

Die zweite wichtige Säule besteht darin, dass der Täter Opferempathie entwickelt, d. h. dass er sich emotional in die Lage des Opfers hineinversetzt. Dabei soll erreicht werden, dass der Jugendliche in Zukunft das Leid möglicher Opfer «im Voraus empfindet» und ihn dies von der Ausführung einer neuen Tat abhält.

Am Ende einer Therapie sollte der Jugendliche seine persönlichen Risikosituationen und zu Delikten führenden Verhaltensketten kennen und vermeiden lernen.

Auf dieser Basis bieten wir individualisierte deliktspezifische Tätertherapien an.

# Team | Finanzierung | Anmeldung

## Team

Der Leiter der Fachstelle ist zertifizierter Gutachter für kinder- und jugendpsychiatrische Begutachtung (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, DGKJP) und Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie (SGFP, Sektion Jugendforensik).

Die Stv. Leiterin der Fachstelle ist zertifizierte Rechtspsychologin (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, BDP/ Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., DGPs).

Im Team der Fachstelle sind multiprofessionelle, fachspezifische Kompetenzen vertreten: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rechtspsychologie, Erwachsenenpsychiatrie, Psychotherapie.

Die Fachpersonen der Gutachtenstelle sind jeweils auch im klinisch-therapeutischen Kontext tätig und in der Gutachtertätigkeit zumeist langjährig erfahren. Sie haben somit verschiedene Perspektiven und fachliche Kompetenzen im Zugang mit den zu begutachtenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.

## Finanzierung

Die Kosten werden von der beauftragenden Institution (KESB, Gericht, Behörde, IV) getragen.

## Anmeldung/Auftragserteilung

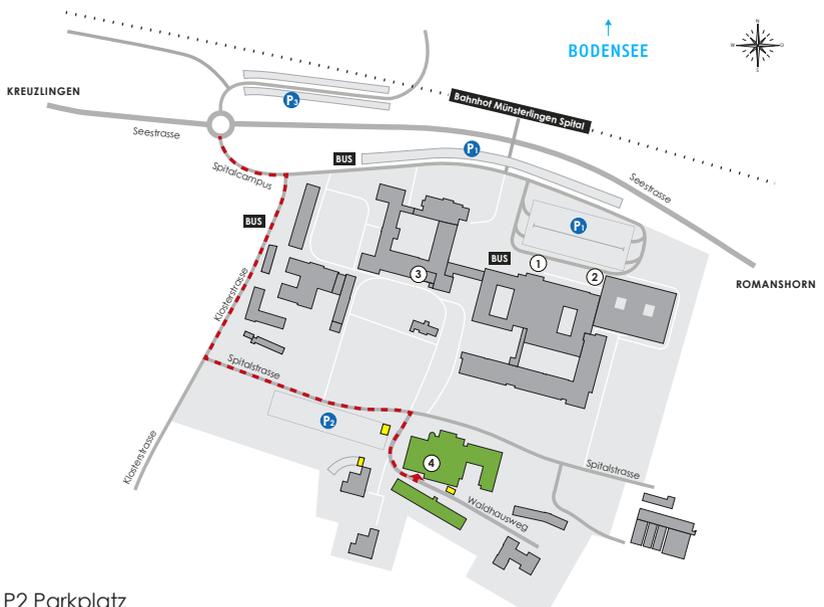
Anfragen und Aufträge erfolgen durch die beauftragende Institution (Behörde, Gericht, Jugendanwaltschaft etc.) an die Leitung der Fachstelle.

# Kontakt

## **Ansprechpersonen und Leitung**

Dr. med. Dieter Stösser  
Leitender Arzt  
KJPD Thurgau  
8596 Münsterlingen  
Tel. +41 (0)58 144 42 65  
dieter.stoesser@stgag.ch

M.Sc. Monique Umland  
Stv. Leitung  
KJPD Thurgau  
8596 Münsterlingen  
Tel. +41 (0)58 144 42 65  
monique.umland@stgag.ch



P2 Parkplatz

7 Eingang Fachstelle Gutachten und Jugendforensik

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst  
Fachstelle Gutachten und Jugendforensik

**Standort**

Waldhausweg 1  
8596 Münsterlingen  
Tel. +41 (0)58 144 4265

**Postadresse**

Seeblickstrasse 3  
8596 Münsterlingen  
kjpd.muensterlingen@stgag.ch

**www.stgag.ch**